

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Peter Boehringer, Marcus Bühl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/14348 –**

Gedenktag für die Opfer der politischen Verfolgung während der SED-Diktatur

A. Problem

Die Fraktion der AfD konstatiert, die DDR sei ein Unrechtsstaat gewesen, in dem zahlreiche Bürger Opfer politischer Verfolgung geworden seien. Um derer würdig zu gedenken, bedürfe es neben bereits bestehenden Rehabilitations- und Entschädigungsgesetzen eines bundesweiten Gedenktages.

Sie fordert die Bundesregierung daher auf, einen Gedenktag für die Opfer der politischen Verfolgung in der DDR auszurufen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/14348 abzulehnen.

Berlin, den 9. September 2020

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Axel Müller
Berichtersteller

Helge Lindh
Berichtersteller

Dr. Bernd Baumann
Berichtersteller

Linda Teuteberg
Berichterstellerin

Petra Pau
Berichterstellerin

Monika Lazar
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Axel Müller, Helge Lindh, Dr. Bernd Baumann, Linda Teuteberg, Petra Pau und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/14348** wurde in der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 2019 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 85. Sitzung am 11. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14348 empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 45. Sitzung am 11. März 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14348 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/14348 in seiner 98. Sitzung am 9. September 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zuvor hat der Ausschuss für Inneres und Heimat den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Ausschussdrucksache 19(4)533 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(4)533 hat einschließlich Begründung folgenden Wortlaut:

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/14348 in folgender Fassung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die DDR war ein Unrechtsstaat. Bereits im Vorfeld der Gründung der SED im April 1946 kam es im Zeitraum 1945 bis 1946 unter Sowjetischer Besatzung unter Durchführung der KPD zu menschenrechtswidriger politischer Verfolgung mit dem Charakter politischer Strafjustiz, Verhaftungen von politischen Gegnern, Unternehmern, Landwirten, ja ganzer Familien als Klassenfeinde, Internierungen, Kreisverweise und entschädigungslosen Eigentumskonfiskationen mit Vertreibungen, auch auf Grund verwaltungsrechtlicher Vorschriften, motiviert durch den Stalinismus und unter Duldung der Sowjetischen Besatzungsmacht.

Dieses Unrechtsregime setzte sich auch nach Gründung der SED im April 1946 und nach Gründung der DDR im Jahr 1949, als eigentliche SED-Diktatur fort, die an den Ergebnissen der Verfolgungen in der SBZ rechtlich festhielt und diese als Errungenschaften des Sozialismus verherrlichte. Das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz gelten gerade deshalb auch in ihrem zeitlichen Anwendungsbereich schon vor Gründung der SED im Zeitraum ab dem 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990.

Die Gesetze in der DDR konnten jederzeit suspendiert oder in die gewünschte Richtung verbogen werden, um Menschen einzusperren, sie einer Zwangsmaßnahme zu unterziehen oder auf vielfältige andere Weise zu drangsalieren und zu schikanieren, wenn dies den Machthabern in der SED-Diktatur zur Erreichung des sozialistischen

Ziels angebracht erschien. Die politische Verfolgung in der SBZ/DDR kennt daher viele Opfer, angefangen bei den Opfern einer politischen Strafjustiz über die Opfer staatlich angeordneter entschädigungsloser Eigentumsentziehungen, Vertreibungen und Zwangsadoptionen bis hin zu den Kindern und Jugendlichen, deren Persönlichkeit durch Einweisung in Spezial- und Durchgangsheime sowie in die berüchtigten Jugendarbeitslager gezielt gebrochen werden sollte. Diverse Gesetze dienen der zivilrechtlichen Rehabilitation und Entschädigung der Opfer der politischen Verfolgung in der SBZ/DDR. Rehabilitation und Entschädigung sind wichtig. Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst, dass die Rehabilitierungsgesetze an vielen Stellen nachgebessert werden müssen, um die rechtliche Aufarbeitung dieses Unrechts zu erleichtern. 30 Jahre nach dem Mauerfall und der friedlichen Revolution in der DDR ist es aber auch an der Zeit, den Opfern der politischen Verfolgung durch die sozialistische Diktatur in der SBZ/DDR im Rahmen eines bundesweiten Gedenktags würdig zu gedenken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gedenktag für die Opfer der politischen Verfolgung in der SBZ/DDR auszurufen, wobei das Datum des Gedenktags nach Beratung mit Opfernvertretern und einer gesellschaftlichen Debatte festgelegt werden soll. Hierfür kommt auch eine inhaltliche Erweiterung des Gedenkens an den Aufstand des 17. Juni 1953 in Betracht.

Begründung

Der Änderungsantrag berücksichtigt die politische Verfolgung und Zwangsmaßnahmen in der sowjetischen Besatzungszeit, die der Gründung der DDR vorausgegangen sind.

Berlin, den 9. September 2020

Axel Müller
Berichterstatte

Helge Lindh
Berichterstatte

Dr. Bernd Baumann
Berichterstatte

Linda Teuteberg
Berichterstatte

Petra Pau
Berichterstatte

Monika Lazar
Berichterstatte